



Die PFAD-Pflegeelternrente

Durch die erfolgte Änderung des § 39 SGB VIII bekommen Pflegeeltern auch aufgrund unserer Initiativen ab dem 01.10.2005 Zuschüsse für die Altersvorsorge.

Die meisten Jugendämter bundesweit folgen den Empfehlungen des Deutschen Vereins und leisten einen Zuschuss in Höhe von EUR 42,53 pro Pflegekind bei Zuzahlung in gleicher Höhe durch Sie.

Die Jugendämter knüpfen Ihre Leistungen in der Regel an bestimmte Voraussetzungen, so sollen die abgeschlossenen Verträge Hartz-IV-sicher sein, ausschließlich eine lebenslange Rente vorsehen und die Beiträge bei Tod vor Rentenbeginn vererbbar sein.

Wir haben uns entschlossen, einem Gruppenvertrag beizutreten, der die Zuschüsse der Jugendämter gewährleistet und darüber hinaus aufgrund der rahmenvertraglichen Vereinbarungen Spitzenwerte bei Garantiewerten und Prognosen bietet.

Die Zuschüsse stehen Ihnen zu, solange Sie Pflegekinder betreuen. Nach Beendigung der Pflegschaft können Sie den bestehenden Vertrag problemlos in Ruhe setzen, minimieren oder die Beiträge freiwillig weiterzahlen.

Unseres Erachtens gibt es keinen Grund die Zahlungen der Behörde nicht in Anspruch zu nehmen.

Sie möchten mehr wissen?

Bitte senden Sie den INFOCOUPON an unseren Rahmenvertragspartner, die Firma Heinrich Poppe GmbH in Buchholz, zurück. Sie erhalten umgehend umfangreiche Informationen zum Vertragsabschluss.

Stand 11/2017